

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Nicole Gohlke, Dr. Petra Sitte, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/9123 –**

Lehrkräftebildung und Dauerstellen im Rahmen des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit dem Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“, der den Hochschulpakt 2020 ablöste, werden von den verschiedensten Seiten – Politik, Studierende, Beschäftigte an Hochschulen, Gewerkschaften – viele Erwartungen verbunden. So kündigten Bund und Länder gemeinsam an, die Qualität von Studium und Lehre an den Hochschulen flächendeckend dauerhaft zu verbessern und die Studienkapazitäten bedarfsgerecht zu erhalten. So können beispielsweise die Verbesserung der Qualität der Lehrerbildung und der Ausbau der Kapazitäten der Lehramtsstudiengänge mit Maßnahmen im Rahmen des Zukunftsvertrags umgesetzt werden. Dies ist auch von besonderer Bedeutung angesichts des eklatanten Fachkräftemangels und der notwendigen Reformierung der Lehrerbildung.

Die Länder sollen auch für mehr Dauerstellen an den Hochschulen sorgen, sieht die Verwaltungsvereinbarung zum Zukunftsvertrag vor. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung erklärte: „Mit der dauerhaften Förderung ab 2021 soll insbesondere unbefristetes, mit Studium und Lehre befasstes Hochschulpersonal ausgebaut werden.“ (www.bmbf.de/bmbf/de/bildung/studium/zukunftsvertrag-studium-und-lehre-staerken/zukunftsvertrag-studium-und-lehre-staerken_node.html). Doch in den Verpflichtungserklärungen der Länder finden sich nach Ansicht der Fragesteller kaum verbindliche Zielvorgaben oder messbare Kriterien zum Aufbau unbefristeter Stellen im akademischen Mittelbau.

1. Welche Bundesländer haben sich in den Verpflichtungsvereinbarungen bzw. Programmen zur Umsetzung der Verpflichtungserklärung des jeweiligen Landes dazu verpflichtet, Bundesmittel aus dem Zukunftsvertrag verbindlich für die Lehrerbildung bzw. die Lehramtsstudiengänge zu verwenden?

2. Welche Bundesländer haben sich in den Verpflichtungsvereinbarungen bzw. Programmen zur Umsetzung der Verpflichtungserklärung des jeweiligen Landes dazu verpflichtet, Bundesmittel aus dem Zukunftsvertrag verbindlich in den Ausbau der Studienplatzkapazitäten in der Lehrerbildung bzw. in den Lehramtsstudiengängen zur Verfügung zu stellen?
3. Wie hoch ist das jeweilige Finanzvolumen in den einzelnen Bundesländern für den Ausbau der Kapazitäten in der Lehrerbildung bzw. in den Lehramtsstudiengängen aus den Mitteln des Zukunftsvertrags (bitte absolut und prozentual am zugeschriebenen Anteil der zugewiesenen Gesamtmittel aus dem Zukunftsvertrag für das jeweilige Bundesland angeben)?
4. Welche Vereinbarungen mit den Ländern sieht der Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ in Bezug auf den Ausbau der Studienplatzkapazitäten in der Lehrerbildung bzw. in den Lehramtsstudiengängen vor?
7. Welche Zusagen hat es vonseiten welcher Länder hinsichtlich der Schaffung unbefristeter Stellen im akademischen Mittelbau gegeben?

Die Fragen 1 bis 4 und 7 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Länder haben in ihren Verpflichtungserklärungen, die von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) am 26. Juni 2020 zur Kenntnis genommen wurden und die für den Zeitraum von 2021 bis 2027 gelten, festgeschrieben, welche landesspezifischen strategischen Ansätze, Schwerpunkte und Maßnahmen sie im Rahmen des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken (ZSL) verfolgen. Die Länder haben u. a. die landesspezifischen Ziele für den bedarfsgerechten Erhalt der Studienkapazitäten und den Ausbau von dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen definiert. Einige Länder verfolgen im Rahmen und mit Mitteln des Zukunftsvertrages auch die Förderung von Lehramtsstudiengängen. Die Verpflichtungserklärungen der Länder sind auf der Website der GWK einsehbar.

5. Wie viele Studienplätze wurden auf Grundlage des Zukunftsvertrags nach aktuellem Kenntnisstand der Bundesregierung neu geschaffen (bitte nach Ländern und Fächern aufteilen)?
11. Haben die Länder nach Kenntnis der Bundesregierung ihre Zusagen und Selbstverpflichtungen hinsichtlich der Schaffung zusätzlicher Studienplätze eingehalten, und wenn nein, welche Länder sind in welchem Umfang hinter ihren Verpflichtungen zurückgeblieben?

Die Fragen 5 und 11 werden gemeinsam beantwortet.

In der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes über den ZSL ist festgelegt, dass die Länder zum 31. Januar 2025 (für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2023 und danach alle drei Jahre für die jeweils drei letzten Jahre) eine Bewertung der im Rahmen des ZSL finanzierten Maßnahmen und der Erreichung der Ziele – unter Bezugnahme auf die Verpflichtungserklärungen – vornehmen. Zudem ist festgelegt, dass der Wissenschaftsrat die regelmäßige Evaluation des ZSL übernimmt. Diese Evaluation erfolgt erstmals im Jahr 2025, um den Erfolg des ZSL, der durchgeführten Maßnahmen, seiner Mechanismen sowie seiner Auswirkungen auf das deutsche Hochschulsystem zu beurteilen. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen der Bundesregierung aufgrund der noch jungen Laufzeit der Verwaltungsvereinbarung und der vereinbarten Evaluationszeitpunkte zur Umsetzung der in den Verpflichtungserklärungen der Länder definierten Ziele,

wie der Förderung bestimmter Fachbereiche und Studiengänge, noch keine belastbaren Kenntnisse vor.

6. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung des Bundes und eventuell beauftragter Projektträger sind mit der Kontrolle der Mittelvergabe durch die Länder und mit der Auswertung derjenigen Daten und Berichte betraut, die die Länder und ggf. weitere Empfänger dem Bund im Rahmen der Förderung durch den Zukunftsvertrag übermitteln (bitte nach Personen und in Vollzeitäquivalenten angeben)?

Im zuständigen Fachreferat des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) befassen sich derzeit zwei Mitarbeiter/innen des höheren Dienstes und ein/e Mitarbeiter/in des gehobenen Dienstes weit überwiegend mit dem ZSL.

8. Wie ist der Stand der Umsetzung der zur Schaffung unbefristeter Stellen im akademischen Mittelbau gegebenen Zusagen?

Aufgrund einer Berichtspflicht an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages (HHA) übermitteln die Länder seit dem Jahr 2022 dem BMBF Übersichten über die mit den Bundeszuschüssen geschaffenen Dauerstellen an den Hochschulen. Demnach sind die Zahlen bei 14 Ländern gegenüber dem Vorjahr anstiegen, bei zwei Ländern blieben sie gleich. Zudem wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

9. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über den vereinbarungsgerechten Einsatz der Mittel aus dem Zukunftsvertrag durch die Länder?

Die Länder haben dem BMBF im Rahmen der vertraglich vereinbarten Berichtspflichten über den vereinbarungsgerechten Einsatz der Mittel aus dem Zukunftsvertrag im Jahr 2021 berichtet.

10. Hat die Bundesregierung Ländern gegenüber Kritik am Einsatz der Mittel aus dem Zukunftsvertrag geäußert, und wenn ja, gegenüber welchen Ländern, in welchen Fällen?

Die Bundesregierung hat gegenüber den Ländern bislang keine Kritik am Einsatz der Mittel aus dem ZSL geäußert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.